

Anmeldung zum Seminar / Kurs:

Die MindestteilnehmerInnen Zahl sind zwei TN. Es besteht die Möglichkeit, Einzel-Exklusiv Seminare für den 1,8 fachen Gebührensatz statt finden zu lassen.

INTERIOR DESIGN I+II (ID I+II)

Interior Designer/in ID I+II Kurs 30:

20 WE / 40 Tage à 6 Std. gesamt: Präsenz Kurs € 11.225,- + MwSt.

Inklusiv: Skript ID I, Home Staging Kurs, zusätzlich 10 ID II WE Seminare nach Wahl, Prüfungsgebühr, Zertifikat.

INTERIOR DESIGN I (ID I)

Interior Designer/in ID I Kurs 10:

05 WE / 10 Tage à 6 Std. gesamt: Präsenz Kurs € 3.495,- + MwSt.

Inklusiv: Skript ID I, Teilnahmebestätigung.

Interior Designer/in ID I Kurs 20:

10 WE / 20 Tage à 6 Std. gesamt: Präsenz (Hybrid) Kurs € 5.990,- + MwSt.

Inklusiv: Skript ID I, Home Staging Kurs, Prüfungsgebühr, Zertifikat.

Einzel-Exklusiv Seminar 1,8 facher Preis. Wird ab der/dem zweiten TN umgehend zurück überwiesen!

Interior Designer/in ID I 20 LO Kurs

20 Tage à 3 Std. gesamt: **Live Online** Kurs € 2.950,- + MwSt.

Inklusiv: Skript ID I, Home Staging Kurs, Prüfungsgebühr, Zertifikat.

INTERIOR DESIGN II (ID II)

Vertiefungs- Seminare ID II

01 Tag gesamt: Präsenz Kurs € 395,- + MwSt.

01 WE / 02 Tage gesamt: Präsenz Kurs € 690,- + MwSt.

Inklusiv: Teilnahmebestätigung.

HOME STAGING (HS)

Home Stager/in HS I Seminar:

1 WE / 2 Tage gesamt: Präsenz Kurs € 690,- + MwSt.

Inklusiv: Teilnahmebestätigung.

Home Stager/in HS II Kurs:

2 WE / 4 Tage gesamt: Präsenz Kurs € 1095,- + MwSt.

Inklusiv: Prüfungsgebühr, Zertifikat.

P.S. Das Home Staging Seminar wird beim Interior Design Kurs ID I, Teil 1 + 2 angerechnet!

Eine Weiterbildung der Privatakademie "Reusch Design Akademie".

.....
Name - Herr / Frau Vorname

.....
geboren am, in Ort (nach DSGVO freiwillig)

.....
PLZ Wohnort , Straße, Hausnummer (nach DSGVO freiwillig)

.....
Telefon/privat Mobil/privat

.....
E-Mail/privat

Bei Firmenanmeldung:

.....
Firma, Ansprechpartner/-in

.....
PLZ Wohnort , Straße, Hausnummer (nach DSGVO freiwillig)

.....
Branche des Unternehmens derzeitige Stellung im Betrieb

.....
Telefon/Geschäft

.....
E-Mail/Geschäft

Rechnung an Firma - hierzu ist im Feld 'Unterschrift' der Firmenstempel und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten notwendig.

Bitte ankreuzen:

Gesamtrechnung

Ratenvertrag (Bearbeitungsgebühr € 50,00 und Bankbestätigung)

Der Ratenzahlungsvertrag kommt nur mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung zustande.
Über die Höhe und Fälligkeiten erhalten Sie einen gesonderten Vertrag zugesandt.

Ihre Anmeldung ist vorbehaltlich der Durchführung des Seminars / Kurses.

Die Teilnahmebedingungen für die Weiterbildungs-Seminare / -Kurse habe ich ausgedruckt und gelesen und erkenne diese mit meiner verbindlichen Anmeldung als Vertragsbestandteil an.

.....
Ort / Datum / Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Heidrun Reusch Akademie

(Stand: 18. März 2024)

1. Anwendungsbereich dieser Weiterbildungsbedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle Weiterbildungs- Seminare und -Kurse, die von der Heidrun Reusch Akademie auf der Website unter <https://www.heidrunreusch.com/> angeboten werden.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung zum Weiterbildungs-Seminar und -Kurs der Heidrun Reusch Akademie bedarf der Textform auf den hierfür vorgesehenen Formularen.

(2) Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen diese Seminar- Kurs-Bedingungen an.

(3) Nach der Anmeldung erhält der Interessent eine Anmeldebestätigung (z.B. per E-Mail).

(4) Der Vertrag kommt zwischen der Heidrun Reusch Akademie und dem/der in der Anmeldung genannten Teilnehmer/in zustande. Meldet der Interessent/die Interessentin zulässigerweise eine/n Dritten (z. B. Mitarbeiter) für ein Weiterbildungs-Seminar und- Kurs an, gelten die Bedingungen auch für diese/n Teilnehmer/in.

Der Vertragspartner der Heidrun Reusch Akademie ist in diesem Fall verpflichtet, seine/n entsendeten Teilnehmer über diese Weiterbildungs-Seminar- und- Kurs- Bedingungen in Kenntnis zu setzen.

(5) Während des Seminars ist das Fotografieren des projizierten Präsentationsinhaltes aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

(6) Die Location und die Termine werden grundsätzlich von der Seminarleitung entschieden und frühestmöglich bekannt gegeben. Stellt diese während des Kurses mehrere zur Auswahl, entscheidet die Mehrheit der Teilnehmer/innen.

(7) Der/Die Teilnehmer/in stimmt dem Fotografieren und Veröffentlichen seiner/ihrer Person und den erstellten Entwürfen in den "social medias" aus Werbezwecken für die Heidrun Reusch Akademie zu. Bei Nichtzustimmung gibt er/sie bei Seminarbeginn Bescheid.

(8) Der/Die Vertragspartner/in bestätigt, dass er/sie innerhalb der folgenden fünf Jahre nach Beenden des Kurses kein Konkurrenzunternehmen zur Heidrun Reusch Akademie führen wird.

3. Weiterbildungs-Seminar und -Kurs- Kosten und Fälligkeit

(1) Die Weiterbildungskosten sind unabhängig von den Leistungen Dritter vom/ von dem/der Teilnehmer/in zu zahlen.

(2) Die Weiterbildungs-Seminar und -Kurs- Kosten und die Kosten für das Lehrmaterial sind nach Erhalt der Rechnung, spätestens mit Weiterbildungs-Seminar und -Kurs- Beginn, fällig.

4. Rücktritt vor Beginn des Weiterbildungs-Seminars und -Kurses

(1) Vor dem Beginn eines Weiterbildungs-Seminars und -Kurses wird dem/der Teilnehmer/in ein Rücktrittsrecht vom Vertrag eingeräumt. Dieses Rücktrittsrecht hat der/die Teilnehmer/in spätestens 14 (vierzehn) Tage vor Beginn der Weiterbildung auszuüben.

(2) Es wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 40,00 Euro erhoben. Sollte eine Raumanmietung nicht mehr rückgängig zu machen sein, wird die Differenz vom/von dem/der Teilnehmer/in übernommen. Dem/der Teilnehmer/in ist der Nachweis gestattet, dass der Heidrun Reusch Akademie ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als der Erstattungsbetrag entstanden ist.

(3) Nach Ablauf dieser Fristen ist das vertragliche Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Das Recht, nach den nachfolgenden Bestimmungen zu kündigen, bleibt unberührt.

(4) Die Rücktrittserklärung muss in Textform erfolgen und gegenüber der Heidrun Reusch Akademie erklärt werden.

(5) Das Widerrufsrecht des/der Teilnehmer/s/in bleibt unberührt.

5. Kündigung nach Beginn und während des Weiterbildungs-Seminars und -Kurses

(1) Bei Weiterbildungs-Seminaren und- Kursen besteht keine Kündigungsmöglichkeit nach Beginn des Seminars und- Kurses. In diesem Fall muss die Teilnahmegebühr in voller Höhe entrichtet werden.

(2) Für den Fall der Kündigung aus wichtigem Grund seitens der Heidrun Reusch Akademie sind die bisherigen Seminarkosten anteilig, d.h. mindestens für die Zeit der Weiterbildungs-Seminar- und- Kurs-Teilnahme zu zahlen.

(3) Bei Abschluss eines Ratenzahlungs- oder Stundungsvertrages für die Weiterbildungs-Seminar und- Kurs- Kosten ist bei einer form- und fristgemäßen Kündigung eine Kostenpauschale für den Ratenvertrag in Höhe von 50,00 Euro, für den Stundungsvertrag in Höhe von 40,00 Euro fällig.

(4) Jede Kündigung hat in Textform, auch per Mail, zu erfolgen.

(5) Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Absage und Terminverschiebungen von Weiterbildungs-Seminaren und -Kursen durch die Heidrun Reusch Akademie

(1) Die Akademie behält sich vor, Weiterbildungs-Seminare und -Kurse bei Undurchführbarkeit aus wichtigem Grund und, falls die Mindestanzahl von zwei Teilnehmer/innen nicht erreicht wird, abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen unverzüglich benachrichtigt und bereits entrichtete Weiterbildungs-Seminar und Kurs- Kosten zurückerstattet.

Alternativ kann, nach Absprache, der/die Teilnehmer/in im nächsten Semester an den noch fehlenden Seminaren teilnehmen oder, gegen Aufpreis, ein individuelles/r Exklusiv -Einzelseminar/ -Kurs angeboten werden.

(2) Die Heidrun Reusch Akademie behält sich zudem vor, einzelne Weiterbildungs-Seminar und- Kurs- Termine zu verschieben, wenn sie aus dringenden Gründen nicht am vorgesehenen Termin stattfinden können. Ein dringender Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der vorgesehene Dozent der Veranstaltung krankheitsbedingt absagt und kein adäquater Ersatzdozent gefunden werden kann oder eine politische Situation dies nicht zulässt. Die Teilnehmer/innen werden hiervon frühestmöglich unterrichtet. Ein Schadenersatzanspruch besteht im Falle einer notwendigen Terminverschiebung nur hinsichtlich der Erstattung nachweisbarer Stornokosten für Fahrt und Hotel, wenn ein Teilnehmer nicht rechtzeitig informiert werden konnte. Flug- und Hotelkosten werden nicht erstattet.

(3) Weitergehende Schadenersatzansprüche aufgrund der Absage von Seminaren und- Kursen oder Terminverschiebungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Weiterbildungs- und Kurs- Unterlagen

(1) Es besteht kein Anspruch auf Seminar- und- Kurs- Unterlagen, es sei denn, diese sind verbindlich in den Beschreibungen angekündigt, von dem/der Teilnehmer/in bezahlt und damit Bestandteil des Angebots.

(2) Darüber hinaus sind Weiterbildungs-Seminar- -und- Kurs- Unterlagen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des/der Teilnehmer/s/in bestimmt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung und des Nachdrucks oder Vervielfältigung des Weiterbildungs-Seminars und- Kurs- Unterlagen oder Teilen hiervon, bleiben bei der Heidrun Reusch Akademie. Jede Art der Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Heidrun Reusch Akademie.

8. Haftung der Heidrun Reusch Akademie

(1) Die Haftung der Heidrun Reusch Akademie für Schäden des/der Seminar- und- Kurs- Teilnehmer/s/in aufgrund fehlerhafter Leistungen, erteilter Auskünfte und Beratungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Fall von grober Fahrlässigkeit, des Vorsatzes oder bei Schäden an Gesundheit, körperlicher Unversehrtheit oder Leben sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Die Heidrun Reusch Akademie haftet vor und während der Weiterbildungs-Seminare und- Kurse nicht bei Unfällen der Teilnehmer/innen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort für die von der Heidrun Reusch Akademie geschuldeten Weiterbildungs-Seminar- und -Kurs- Leistungen ist der von der Heidrun Reusch Akademie hierfür ausgewählte Veranstaltungsort.

(2) Sofern es sich bei dem/der Teilnehmer/in um eine/n Kaufrau/mann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem/der Teilnehmer/in und der Heidrun Reusch Akademie Starnberg.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und hierzu auch nicht verpflichtet sind.